



## **Freiwilligendienste für junge Frauen und Männer weiter entwickeln und ausbauen**

### **- Positionspapier der AGJ -**

#### **Vorbemerkung**

Die derzeitige Diskussion um Freiwilligendienste bewegt sich in unterschiedlichen Zusammenhängen wie zum Beispiel:

- Im Kontext der Leitorientierungen einer Bürgergesellschaft sind Freiwilligendienste ausgewiesene Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement. Insbesondere junge Menschen sollen mit Hilfe von Freiwilligendiensten an ein dauerhaftes Engagement herangeführt werden.
- Unter der Chiffre „Umbau des Sozialstaates“ besteht die Vorstellung, über die Stärkung von Selbsthilfe und von freiwilligem Engagement, Sozialausgaben senken zu können. Auch Freiwilligendienste spielen in diesem Szenario eine bedeutende Rolle.
- Soziale Kompetenzen sind längst als bedeutende Schlüsselqualifikationen auch von der Wirtschaft erkannt. Freiwilligendienste eröffnen Möglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen und werden deshalb als förderungswürdig erachtet.
- Im Kontext der Verkürzung der Zivildienstzeit und dem Abbau von Zivildienstplätzen werden Freiwilligendienste als eine Möglichkeit gesehen, die hinterlassenen Lücken zu kompensieren.
- Freiwilligendienste werden von der EU als ein Beitrag für das Zusammenwachsen Europas und als Möglichkeiten zum interkulturellen Lernen angesehen und gefördert.

In diesem Geflecht von Zielen und Interessen dürfen die jungen Menschen selbst, ihre Interessen und Ziele nicht außer Acht geraten. Vielmehr müssen sie in der Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten ins Zentrum gerückt werden.

Mit Blick auf das vom BMFSFJ angekündigte Vorhaben zur gesetzlichen Neuordnung der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ und einer damit beabsichtigten Ausweitung und Flexibilisierung der bestehenden Freiwilligendienste, bezieht die AGJ Stellung zur Weiterentwicklung und Zukunft von Freiwilligendiensten. Auf dieser Grundlage wird sich auch die AGJ selbst mit der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste beschäftigen und ihre Positionen fort-schreiben.

## Derzeitiger Stand und Stellenwert von Freiwilligendiensten

Es gibt denkbar vielfältige Formen freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements junger Menschen. Freiwilligendienste sind eine spezifische Form. Unter „Freiwilligendienst“ werden bisher Einsätze im sozialen und ökologischen Bereich verstanden, die mindestens sechs Monate dauern und in Vollzeitform geleistet werden. Neuerdings forciert die Bundesregierung auch Einsätze im sportlichen und kulturellen Bereich im Rahmen des FSJ-Gesetzes. Die beschriebenen Freiwilligendienste sind in der Regel angesiedelt in der biografischen Phase zwischen Schule und Studium bzw. zwischen Schule und Ausbildung/ Beschäftigung. Freiwilligendienste in Form des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), der Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), der internationalen Jugendgemeinschafts- und Friedensdienste und der Europäischen Freiwilligendienste (EVS) haben zum Teil eine lange Tradition. Als Maßnahmen der Jugendhilfe haben sie einen besonderen jugendpolitischen Stellenwert und werden als Bildungsjahre ausgestaltet. Sie erweisen sich als persönlichkeitsförderndes für den weiteren Lebenslauf junger Menschen prägendes Ereignis und leisten wichtige Orientierungshilfen für die berufliche Entwicklung junger Menschen wie auch für die das Einüben demokratischen Verhaltens.

Unter der Prämisse, dass Freiwilligendienste potentiell allen jungen Menschen offen stehen sollen, ist mit Blick auf die bestehenden Freiwilligendienste kritisch anzumerken, dass junge Menschen mit einem formalen Bildungsabschluss unter dem Abitur trotz der Anstrengungen und Erfolge der FSJ- und FÖJ-Träger noch unterhalb der Quote ihrer zahlenmäßigen Anteils an der Altersgruppe erreicht werden. Das gleiche gilt für junge Menschen ausländischer Herkunft.

Die derzeitigen Freiwilligendienste gehen in der Regel von leistungsfähigen jungen Menschen aus, die für die Dienste und Einrichtungen, in denen sie tätig werden, erkennbar nützlich sein können. Diese Voraussetzung jedoch erschwert den Zugang für benachteiligte Jugendliche, die oftmals auf ein höheres Maß an Begleitung angewiesen sind und so auch von den Einsatzstellen ein höhere Engagement erfordern. Die Ausstattung derzeitiger Freiwilligendienste bietet hierfür in aller Regel keine hinreichende Grundlage.

Dass die derzeitigen Freiwilligendienste von jungen Männern weitaus weniger in Anspruch genommen werden als von jungen Frauen, mag zum einen damit zu tun haben, dass junge Männer in dieser Phase der Biografie in der Regel noch der Wehrpflicht unterliegen. Sicherlich kommen hier aber auch überkommene Rollenverständnisse zum Tragen, die ein freiwilliges Engagement im sozialen oder ökologischen Bereich eher als Frauensache ansehen.

Die derzeitige Ausgestaltung und Ausstattung von Freiwilligendiensten ermöglicht es auch unter quantitativen Gesichtspunkten bisher bei weitem nicht, allen jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst absolvieren wollen, diese Möglichkeit auch zu bieten. Insbesondere ist die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst im Ausland weitaus höher als das mögliche Angebot.

Die AGJ ist der Ansicht, dass Freiwilligendienste so weiter zu entwickeln sind, dass sie für alle jungen Menschen – gleich welchen formalen Bildungsabschluss sie mitbringen und unabhängig von ihrer Nationalität – zugänglich sind und alle jungen Menschen, die einen solchen Dienst leisten wollen, hierzu auch die Möglichkeit erhalten. Freiwilligendienste sind hierbei von den Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten der Jugendlichen her zu gestalten und auszustatten.

## **Freiwilligendienste von den Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten der Jugendlichen her gestalten**

Jugendliche wollen sich sinnvoll engagieren. Sie wollen zur Gestaltung des Zusammenlebens beitragen und die Gesellschaft in ihrem Sinne mitgestalten. Dabei wollen auch sie selbst davon profitieren. Sie wollen Anerkennung, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, über ihre Erfahrungen miteinander reden können, sich selbst ausprobieren, Entscheidungshilfen für ihre weitere Lebensplanung, Kompetenzen erwerben, die auch im beruflichen Leben Anerkennung finden, u.a.m..

Einerseits wollen Jugendliche für ihr Engagement Einsatzstellen und Möglichkeit zum Engagement nach ihren Vorstellungen angeboten bekommen. Andererseits wollen sie aber auch ihre Vorstellungen zur Gestaltung ihres Lebensraumes in eigenen Aktivitäten und Projekten verwirklichen.

Die bisherigen Freiwilligendienste werden in sog. Lebensphasenübergängen absolviert. Insbesondere zwischen Schule und Berufseinstieg bzw. Schule und Studium suchen viele Jugendliche nach Orientierung für ihre weitere Lebensplanung. Viele der Jugendlichen, die sich in dieser Phase für einen Freiwilligendienst entscheiden, sind noch nicht festgelegt, was ihre weitere berufliche Laufbahn betrifft. Gleichwohl wollen sie jedoch für ihre weitere berufliche Entwicklung profitieren.

Freiwilligendienste geraten zum Teil auch als Gegenpol zu den erwarteten oder erlebten Anforderungen in Studium und Beruf in den Blick. Freiwilligendienste entziehen sich ökonomischen Zielen und Zwängen und werden insofern auch als Möglichkeit gesehen und wahrgenommen, jenseits dieser Ziele und Zwänge wirklich das zu tun, was menschlich und gesellschaftlich sinnvoll ist und gebraucht wird.

Auch wenn bei der Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten an dem Konzept des „Vollzeitdienstes“ über einen Zeitraum von 6 bis 12 bzw. 18 Monaten festgehalten werden sollte, ist es mit Blick auf die Bedarfslage von jungen Menschen erforderlich, dem Wunsch nach Flexibilisierung zu entsprechen. In dem Zuge wie biografische Verläufe nicht mehr dem traditionellen Muster „Schule-Ausbildung-Beschäftigung“ entsprechen, sondern innerhalb der Biografie eines Menschen immer wieder „Zwischenzeiten“ vorkommen können, müssen die zeitlichen Bedingungen von Freiwilligendiensten dies berücksichtigen.

Freiwilligendienste sollen auch zukünftig als Lern- und Gemeinschaftsdienste gestaltet werden, indem Freiwillige während ihrer Einsatzzeit zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Beratung, zum Reflektieren und Lernen zusammenkommen können. In dieser Weise sind Freiwilligendienste Bildungszeit, in die Elemente sozialer, politischer und berufsbezogener Bildung einbezogen werden, Prozesse der Selbstbildung angeregt und ermöglicht werden und die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, ihre individuellen Erfahrungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Bildung sollte hier nicht utilitaristisch verstanden werden, sondern sich als lebenswelt- und erfahrungsbezogenes Lernen vollziehen.

Die Zahl der Plätze für Freiwilligendienste im Ausland müssen entsprechend der steigenden Bedeutung dieser Dienste für junge Menschen ausgeweitet werden. Sie bieten ausgezeichnete Möglichkeiten zum Spracherwerb und zum interkulturellen Lernen.

Einsatzplätze für Freiwilligendienste sind bisher überwiegend einrichtungsbezogen angesiedelt und in vorgezeichneten Abläufen eingebunden. Daneben ist es jedoch auch denkbar, Freiwilligendienste als Projekte von den Gestaltungserkenntnissen und -bedürfnissen der Jugendlichen her zu entwickeln und zu vollziehen. Solche Projekte könnten zum Beispiel sein:

Sanierung eines Jugendhauses, Vorbereitung und Durchführung eines Jugendtheater-Festivals, EDV-Kurse für Kinder in sozialen Brennpunkten oder sonstige gemeinwohlorientierte Projekte.

Je nach Vorhaben bedarf es hierzu begleitender Berater/-innen, die die Jugendlichen bei der Projektentwicklung, der Ressourcenbeschaffung, der Einbindung ihrer Vorhaben in den Sozialraum bzw. in ein unterstützendes Netzwerk und der Projektumsetzung unterstützen.

### **Freiwilligendienste offen für alle jungen Frauen und Männer gestalten**

Freiwilligendienste sind so zu gestalten, dass Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen und nationalen Herkunft und ihres Bildungsabschlusses an ihnen teilnehmen können. Dies stellt an die Gestaltung der Freiwilligendienste besondere Anforderungen:

- So bedarf es eines differenzierten Spektrums an Einsatzfeldern und Einsatzstellen im In- und Ausland, um den jeweiligen Voraussetzungen und spezifischen Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen gerecht werden zu können. Ein Freiwilligendienst sollte grundsätzlich möglich sein im pädagogischen, im betreuenden, pflegerischen, im ökologischen und im sportlichen und kulturellen Bereich in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Gesundheitshilfe und in Projekten und Initiativen, die ein gemeinwohlorientiertes Ziel verfolgen.
- Bisherige Erfahrungen innerhalb des FSJ, FÖJ und der Europäischen Freiwilligendienste zeigen, dass sozial benachteiligte Jugendliche zur Vorbereitung und während ihres Einsatzes eine intensive Begleitung benötigen, damit sie bei Konflikten oder belastenden Erfahrungen ihren Einsatz nicht abbrechen und damit die Bewältigung der Konflikte zu einer ihr zukünftiges Leben prägenden Erfahrung werden kann. Innerhalb der Europäischen Freiwilligendienste wird die Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen über eine höhere finanzielle Förderung der EU ermöglicht, da für diese Zielgruppe ein erkennbar höherer Betreuungsbedarf nötig ist. Dies muss bei der Gestaltung zukünftiger Freiwilligendienste unbedingt berücksichtigt werden.
- Freiwilligendienste, die für alle jungen Menschen offen stehen, bieten die Möglichkeit zur interkulturellen Begegnung und zum interkulturellen Lernen im umfassenden Sinne. Nicht nur die Begegnung zwischen Menschen verschiedener nationaler Herkunft ist eine interkulturelle Erfahrung und bedarf der interkulturellen Vermittlung, sondern auch die Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in diesem umfassenden Sinne muss ausdrückliches Ziel von Freiwilligendiensten sein. Dies impliziert einen hohen pädagogischen Anspruch mit den entsprechenden Anforderungen an das Begleitpersonal und an die Ausstattung der Freiwilligendienste.

### **Freiwilligendienste für junge Menschen sichern und verankern**

- Freiwilligendienste müssen freiwillig absolviert werden können. Die Freiwilligkeit ist gefährdet, wenn etwa Pflicht- und Regelaufgaben mittels Freiwilligendienste gesichert werden sollen.  
Die Schnittstelle zum derzeitigen Pflichtdienst „Zivildienst“ für junge Männer kann bis zu einer Abschaffung der Wehrpflicht so gestaltet werden, dass die Ableistung eines Freiwilligendienstes zum Erlöschen der Pflicht zum Absolvieren des Zivildienstes führt. Die unterschiedlichen Förderungen dürfen aber nicht zu einer unterschiedlichen materiellen Ausstattung der Freiwilligen führen, weil damit eine Verdrängung und Benachteiligung von jungen Frauen verbunden wäre.

- Freiwilligendienste sind Bildungszeit. Bildung soll sich prozesshaft als lebenswelt- und erfahrungsbezogenes Lernen vollziehen. Ein offensives Konzept von Freiwilligendienste als Orientierungs- und außerschulische Bildungszeit muss auch berufsorientierende Aspekte beinhalten. Durch ein wesentlich auszuweitendes Spektrum unterschiedlicher Tätigkeitsfelder können junge Menschen mit ihren Fähigkeiten experimentieren und neue Kompetenzen erwerben, die sie beim Einstieg in die Berufsausbildung /das Studium unterstützen. Deshalb sollte die Beendigung eines Freiwilligendienstes mit einem entsprechenden Zertifikat verbunden sein, das den Einstieg in Ausbildung und Berufsleben erleichtert und unterstützt.
- Tätigkeitsfelder und Einsatzstellen sollen international ausgeweitet werden. Der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und der damit einhergehende Abbau von Vorurteilen ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker in Europa und für die Stärkung des weltweiten friedlichen und gerechten Zusammenlebens. Freiwilligendienste können hier noch viel stärker zu einem unverzichtbaren Gestaltungsinstrument werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Einsatzstellen in der Lage sind, entsprechend der Anforderungen an einen Freiwilligendienst, eine adäquate Begleitung der Jugendlichen zu leisten. Die Einsatzfelder müssen derart gestaltet sein, dass Jugendliche sich dort mit ihren Vorstellungen und Möglichkeiten einbringen können. Aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Interessenlagen von Freiwilligen und Einsatzstellen ist es erforderlich, Freiwilligendienste auch zukünftig in dem Dreiecksverhältnis Freiwillige/r – Träger – Einsatzstelle zu gestalten. Die Träger der Dienste sind für die Auswahl geeigneter Einsatzstellen, für die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der begleitenden Bildungsarbeit, für die Beratung von Freiwilligen und Einsatzstellen und für die Vermittlung in Konfliktfällen zuständig.
- Freiwilligendienste sollen offen sein für alle jungen Menschen. Eine Ausweitung der bisherigen Zielgruppe des FSJ und des FÖJ auf jüngere Menschen, auf Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und auf benachteiligte Jugendliche erfordert einen höheren Aufwand an pädagogischer und ggf. sozialpädagogischer Begleitung. Zielgruppenspezifische und tätigkeitsfeldbezogene Begleitungsmodelle und Bildungsformen sind daher ebenso notwendig wie die Ausweitung der Tätigkeitsfelder, damit ein Freiwilligendienst auch für diese Zielgruppen attraktiv wird. Zukünftige rechtliche Regelungen müssen den Anforderungen auf Flexibilisierung genügen.
- Freiwilligendienste sollen auch weiterhin grundsätzlich als Vollzeitdienste mit mindestens 6 Monaten Dauer vollzogen werden. Sie sollen sich aber zeitlich flexibel an biografische Verläufe junger Menschen anpassen.
- Freiwilligendienste sind ein wirkungsvoller Beitrag für die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft. Junge Menschen beteiligen sich damit an der Ausgestaltung sozialer Kultur in unserer Gesellschaft und übernehmen Mitverantwortung, indem sie gesellschaftlich notwendige Aufgaben erfüllen. Die Förderung von gesellschaftlichem Engagement und die Übernahme von Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung zählt unter dem Vorzeichen des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels zu den hauptsächlichen Herausforderungen von Politik. Deshalb ist es richtig, zivilgesellschaftliche Entwicklungsinstrumente wie Freiwilligendienste, die mit einem hohen Bildungsanspruch verbunden werden, ausreichend finanziell auszustatten, damit die erwartete Qualität erbracht werden kann und sie für junge Menschen attraktiv werden. Dazu gehört auch die materielle Absicherung der Freiwilligen während ihrer Dienst-

zeit. Um eine unbedingt notwendige Gleichbehandlung in allen Tätigkeitsfeldern und im In- und Ausland zu erreichen, sollten folgende Mindeststandards garantiert werden:

- Bezüglich der Sozialversicherung der Freiwilligen müssen die bisherigen Regelungen im FSJ- und FÖJ-Gesetz erhalten bleiben (gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung).
- Darüber hinaus ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sicherzustellen.
- Die Ableistung eines Freiwilligendienstes sollte als Anrechnungszeit - zusätzlich zu den derzeitigen 36 Monaten für Ausbildungszeit - bei der Rentenversicherung gelten.

Junge Freiwillige erbringen für die Gesellschaft Leistungen, die einerseits unverzichtbar, andererseits auf dem Markt nicht realisierbar sind. Soll dieser unverzichtbare Beitrag auch zukünftig realisiert werden, und sollen diese Dienste auch durch Menschen ohne eigene (familiären) Ressourcen erbracht werden, müssen sie angemessen honoriert und sozial abgesichert werden. Die derzeitige finanzielle Ausstattung der freiwilligen sozialen und ökologischen Dienste sind dazu deutlich aufzustocken.

- Aus gesellschafts- und insbesondere bildungspolitischer Sicht handelt es sich bei Freiwilligendiensten um ein unverzichtbares Instrument gesellschaftlicher Zukunftssteuerung. Es ist deshalb folgerichtig, dass der Staat für deren Finanzierung (soziale und materielle Absicherung der Freiwilligen, hinreichende Ausstattung der Einsatzstellen-, Begleitungs- und Bildungsangebote für eine qualifizierte Erfüllung der Aufgaben) die Verantwortung übernimmt und dafür Sorge trägt, dass auch andere gesellschaftliche Kräfte sich an der Ermöglichung eines Freiwilligendienstes für möglichst viele junge Menschen beteiligen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe  
Bonn, 06. Juni 2001

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: (030) 400 40 200  
Fax: (030) 400 40 232  
E-Mail: agj@agj.de  
www.agj.de*

*Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.*